

Bericht
des Bürgermeisters und
der Gleichstellungsbeauftragten
nach § 9 Abs. 7
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberech-
tigung

Inhalt

Grundlagen des Berichtes	3
Maßnahmen der Verwaltung	4
Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten	12
Personelle, technische, räumliche und finanzielle Ausstattung	12
Aufgaben innerhalb der Verwaltung	13
Teilnahme an Arbeitskreisen	14
Bildungs- und Kulturarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit	15
Vereinbarkeit Familie und Beruf	17
Beratungsgespräche	18
Projekte in Planung/Ausblick	18

Grundlagen des Berichtes

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind alle Kommunen verpflichtet, regelmäßig darüber zu berichten, mit welchen Maßnahmen sie die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und wie sich diese ausgewirkt haben.

Der Gleichstellungsbericht umfasst dabei die Jahre 2010 bis 2012 und teilt sich in folgende zwei Bereiche auf:

Zum einen werden hier erstmals Beispiele aus den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung vorgestellt, die den Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern richten. Zum anderen werden Arbeitsschwerpunkte aus der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten dargelegt.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird von der europäischen bis zur kommunalen Ebene festgeschrieben.

In der Grundrechtecharta der Europäischen Union aus dem Jahr 2000 werden konkrete Handlungsfelder für die Gleichstellungsarbeit benannt:

„Gleichheit von Männern und Frauen

Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen. Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.“

(Verfassungs-)Rechtliche Grundlage für die Gleichstellungsarbeit in Deutschland und Niedersachsen bilden Artikel 3 (2) des Grundgesetzes und der Nds. Verfassung sowie das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz. Hier wird nicht nur das Grundrecht der Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgeschrieben, sondern dadurch unterstrichen, dass es als „ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise“ festgeschrieben ist.

Seit dem 01.11.2011 legt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in § 9 Näheres zur Verwirklichung der Gleichberechtigung fest. Hier ist auch die regelmäßige Berichterstattung über die Gleichstellung im Rat festgehalten:

„Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen.“

Aus diesen Grundlagen lässt sich die Aufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern als Gemeinschaftsaufgabe aller Organisationseinheiten der Verwaltung im Sinne des Gender Mainstreaming ableiten.

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Und so besteht – angelehnt an die Definition des Europarates 1998 – Gender Mainstreaming in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse das Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteurinnen und Akteure den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.

Maßnahmen der Verwaltung

Die Handlungsstrategie des Gender Mainstreaming sieht somit auch für die Verwaltung vor, Vorhaben mit geschlechtsbewusstem Blick zu planen und durchzuführen und dabei unterschiedliche Lebenslagen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.

Im Folgenden sind Beispiele für Maßnahmen der Jahre 2010 bis 2012 aufgeführt, die in den einzelnen Organisationseinheiten umgesetzt wurden und werden.

Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte

Obwohl die Stadt Leer nicht dazu verpflichtet ist, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen, beschloss der Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 13.12.2012, Frau Tomke Hamer befristet für die Zeit vom 01.04.2013 bis 31.03.2018 als erneut hauptberuflich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte berufen und ihre Arbeitszeit um 5 Stunden wöchentlich auf 25 Stunden anzuheben.

Dieses zeigt, dass die Stadt Leer sich ihrer Verantwortung bewusst ist, das in ihren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, den Verfassungsauftrag, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zu verwirklichen.

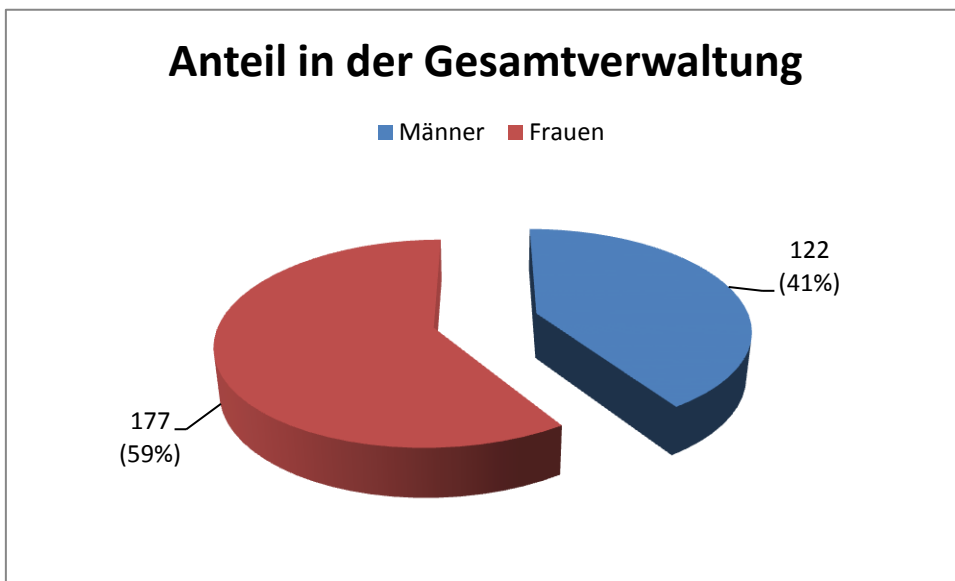
Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2012 – 2014 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.06.2012 zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit stellt der Gleichstellungsplan eine Richtschnur dar, mit dem das Ziel einer repräsentativen Vertretung von Frauen und Männern verfolgt wird.

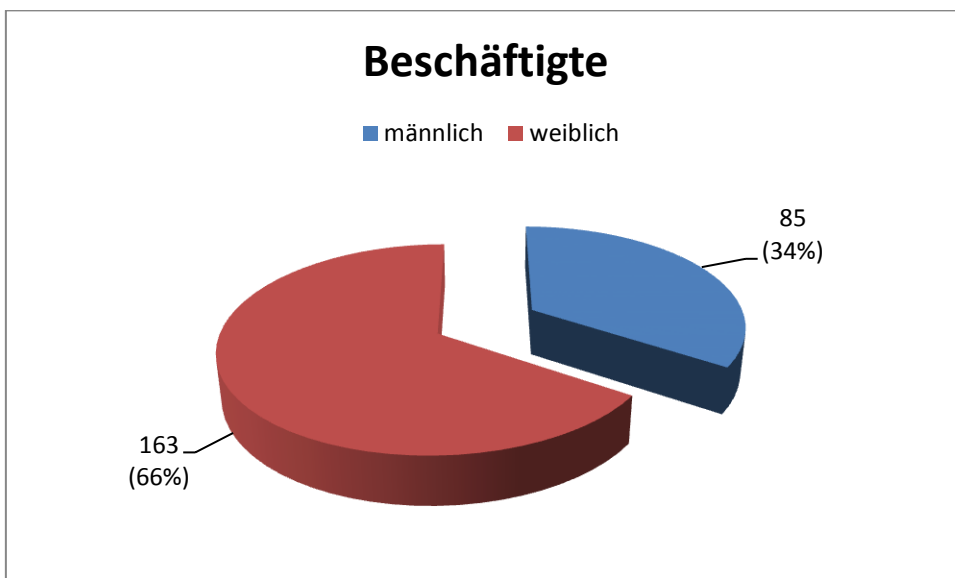
Er enthält:

1. Eine **Bestandsaufnahme**, die den Anteil von Männern und Frauen in den einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen darstellt.
2. Eine **Analyse**, die aufzeigt, in welchen Bereichen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind.

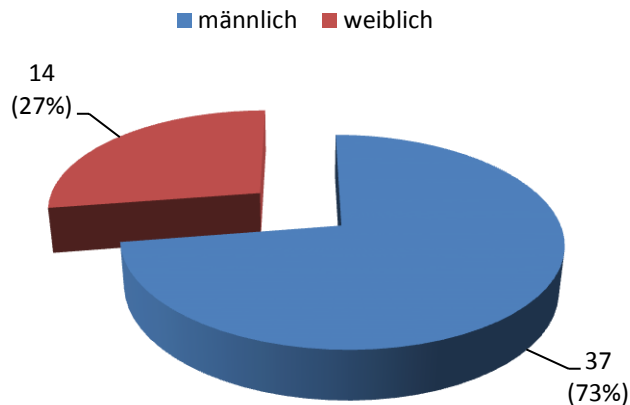
3. Eine **Fluktuationsuntersuchung**, aus der zu ersehen ist, wie viele Stellen während der Geltungsdauer des Gleichstellungsplans voraussichtlich neu zu besetzen sein werden.
4. **Handlungsziele**, die benennen, welcher prozentuale Anteil von Frauen und Männern in den einzelnen Bereichen und welcher Standard der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zum Abschluss der Geltungsdauer des Gleichstellungsplans erreicht werden soll.
5. Einen **Maßnahmenkatalog**, in dem Einzelmaßnahmen aufgeführt werden, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.



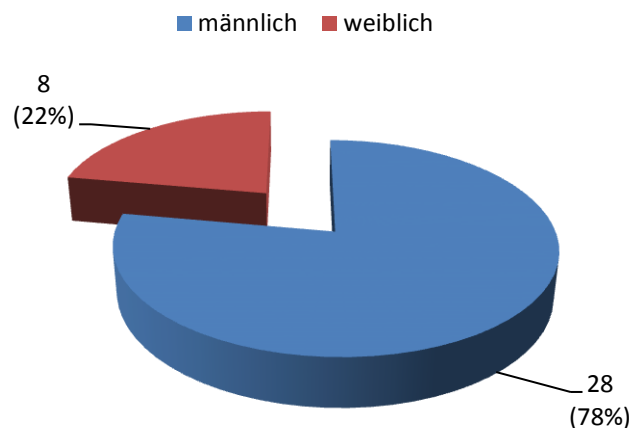
Anteil der Frauen in den jeweiligen Statusbereichen



Beamtinnen und Beamte



Führungspositionen



Stichtag für die Erhebung der Bestandsaufnahme, die den abgebildeten Diagrammen zu Grunde liegen, war der 30.11.2011.

Das Fazit des Gleichstellungsplanes lautet: „Über ein Drittel aller Beschäftigten arbeiten in Teilzeit. Beim Thema Teilzeitarbeit ist festzustellen, dass dies „Frauensache“ ist. In allen Führungspositionen wird bisher nicht in Teilzeit gearbeitet. Elternzeit wird hauptsächlich von Frauen wahrgenommen.“

Die **Ziele** des Gleichstellungsplanes beinhalten

- Die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen
- Die Erleichterung des Wiedereinstiegs
- Die Beseitigung von Unterrepräsentanzen

Insbesondere auf die dort beschriebenen Handlungsziele und den Maßnahmenkatalog wird verwiesen.

Der Gleichstellungsplan wurde mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat abgestimmt und entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes den Bediensteten zur Kenntnis gegeben.

Aufbrechen der geschlechterspezifischen Berufsvorstellungen

Die Stadt Leer nimmt nicht zuletzt wegen dieser Problematik an vielen sog. Ausbildungsbörsen (z.B. Berufsorientierungsmesse, Chance Azubi und Ausbildungs- und Studienwahlbörse öffentlicher Dienst) teil und ist darüber hinaus aktives Mitglied in diversen Vereinen und Netzwerken.

Mit vielfältigen Instrumenten wie Plakataktionen und gezielten Informationen zu attraktiven Ausbildungsberufen und beruflichen Weiterbildungswegen sollen besonders auch leistungsstarke junge Menschen für eine berufliche Ausbildung bei der Stadt Leer interessiert und gewonnen werden.

Von nicht unerheblicher Bedeutung ist dabei das Aufbrechen von geschlechterspezifischen Rollen- und Berufsvorstellungen bei der Berufsorientierung.

Dieses Ziel soll durch möglichst geschlechtsneutrale Ansprache sowie Darstellung der angebotenen Ausbildungsstellen in den herausgegebenen Publikationen erreicht werden.

Familienfreundliches Ambiente im Rathaus

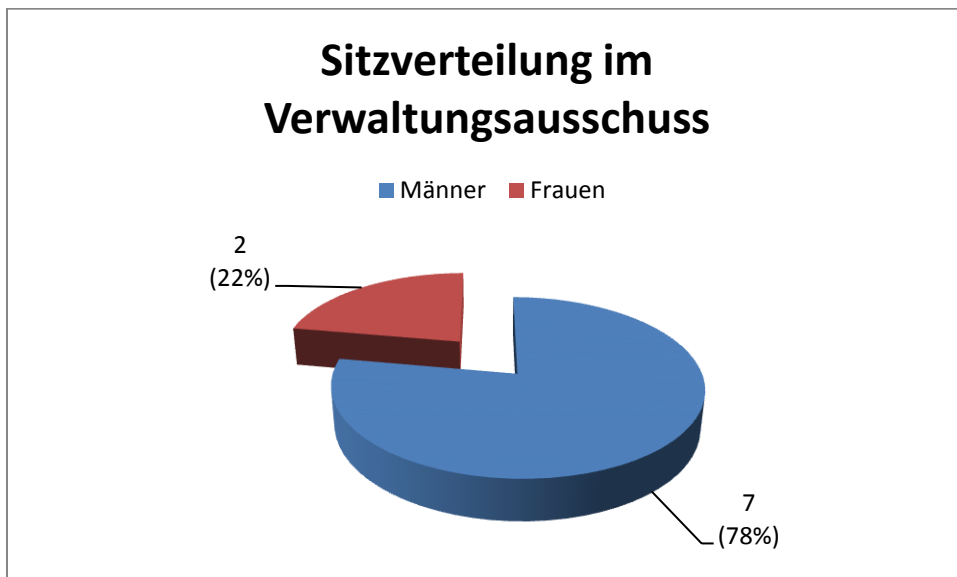
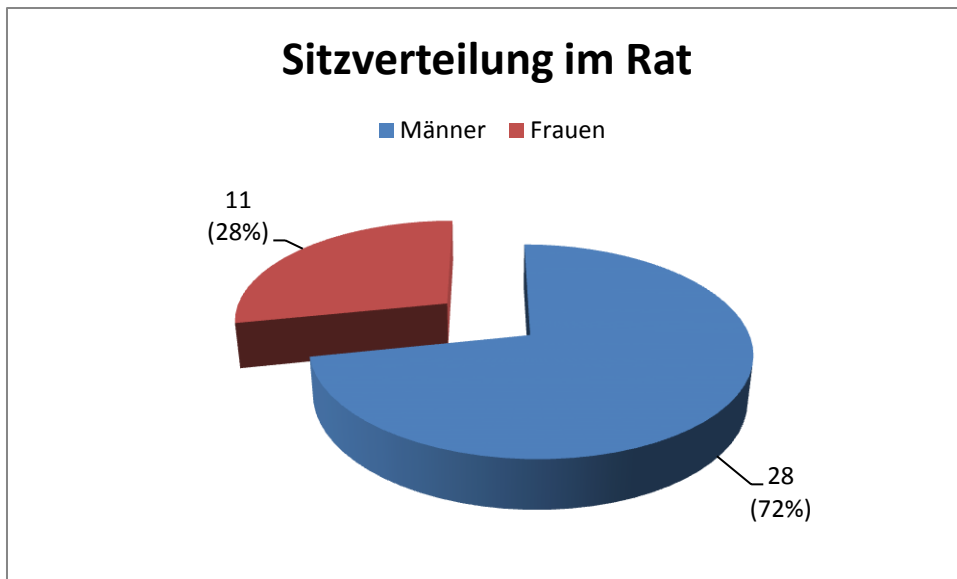
Als Maßnahmen im Rahmen der Schaffung eines familienfreundlichen Ambiente im Rathaus können die Ausstattung einer Toilette im Rathaus-Neubau mit einer Wickelkommode sowie die Einrichtung einer Spielzone im Wartebereich des Bürgerbüros genannt werden.

Geschlechtergerechte Sprache

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung achten darauf, bei Satzungen, Vordrucken, Anschreiben, Ausschreibungen und Bekanntmachungen eine geschlechtergerechte und lesbare Sprache zu verwenden.

Ehrenamtlich Tätige

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die Aufwendungen für eine Kinderbetreuung zählen. Wichtig ist dieses insbesondere auch für Ratsfrauen und Ratsherren im Rahmen ihrer Mandatstätigkeit. Die Satzung der Stadt Leer über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz berücksichtigt diese Vorgaben über die Höhe der Entschädigungsbeträge in angemessener Form.



Grundlage der Diagramme: Sitzverteilung ab der XVI. Wahlperiode, ab dem 01.11.2011

Gesundheitsmanagement

Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt auch der Blick auf die Gesundheit eine wichtige Rolle. Arbeitswelt und Privatleben lassen sich nicht getrennt voneinander betrachten. Zweifelsohne haben Stress und Arbeitsdruck im Beruf zugenommen. Im Stressreport 2012 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) gaben 43% von 18.000 befragten Erwerbstätigen an, Stress und Arbeitsdruck hätten in den letzten zwei Jahren spürbar zugenommen. 19% fühlte sich von der reinen Arbeitsmenge überfordert.

Doppelbelastungen durch die Anforderungen in Beruf und Familie, die sich insbesondere bei Frauen zeigen, können die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und zu

gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Doch auch Männer stehen zum großen Teil diesen Doppelbelastungen gegenüber.

Vor diesem Hintergrund wird das Thema Gesundheitsmanagement auch für die Stadtverwaltung zunehmend wichtiger. Hier werden bereits positive Ansätze und Ideen, z.B. durch verstärkte Informationen zu Gesundheitsvorsorge und bestehende Betriebssportangebote, umgesetzt.

Die Verwaltung ist darüber hinaus gefordert, sich vertieft mit den Prinzipien des betrieblichen Gesundheitsmanagements auseinanderzusetzen, die weit über die Verhaltensprävention hinausgehen. Stichworte sind hier „Gesunde Arbeit, gesunde Führung sowie Arbeitskultur“.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Viele Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf, z.B. zur Arbeitszeit und Telearbeit, sind durch bereits bestehende und regelmäßig evaluierte Grundlagen, insbesondere Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen oder einzelarbeitsvertraglich strukturell verankert und bieten daher eine gute Grundlage für individuell zu klärenden Anliegen. So bieten etwa die äußerst flexiblen Arbeitszeiten und die Möglichkeiten zur Telearbeit für alle Seiten sehr gute Grundlagen der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Belangen.

Dazu trägt auch die von der Stadt Leer gemeinsam mit dem Landkreis finanzierte Ferienbetreuung für Kinder von 3 bis 12 Jahren bei. Diese wird in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten.

Zeitraum	Zahl der teilnehmenden Kinder
Sommerferien 2010	45 Kinder
Sommerferien 2011	37 Kinder
Herbstferien 2011	9 Kinder
Osterferien 2012	18 Kinder
Sommerferien 2012	50 Kinder
Herbstferien 2012	10 Kinder

Kinder und Jugendliche

Die Stadt Leer legt besonderen Wert auf ein gutes Bildungsangebot. Insbesondere unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Wohl der Familien ein zentrales Anliegen in der Stadt Leer. Bereits für die kleinsten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leer gibt es ein vielfältiges und altersgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot, sei es in Krippengruppen oder im Kindertagesstättenbereich.

Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Kindertagesstättenplätzen und die Bereitstellung der Grundschulen fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Derzeit stehen in Leer 7 Grundschulen (davon 2 Ganztageschulen) zur Verfügung. Soweit über die Betreuungszeit der Schule (15.30 Uhr) hinaus ein Betreuungsbedarf besteht, wird an der Hoheellernschule in Kooperation mit dem benachbarten Hort eine weitere Betreuungsmöglichkeit angeboten. An der Daalerschule besteht in Kooperation mit dem Landkreis Leer die Möglichkeit, Kinder im Anschluss an den Ganztagsschulunterricht im Rahmen der Tagespflege betreuen zu lassen. An der Eichenwellschule wird im Anschluss an den Vormittagsunterricht eine Betreuung durch den Familienservice Weser-Ems angeboten.

In Leer stehen 18 Kindergärten für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren zur Verfügung. Dadurch kann 97,71 % der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Vormittags- oder Ganztagsplatz angeboten werden.

Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden in 5 Kinderkrippen und einigen altersübergreifenden Gruppen angeboten. Hier können für 18,11 % der Kinder Plätze bereitgestellt werden. Damit kann derzeit die Nachfrage voll befriedigt werden.

Im Bereich der städtischen Jugendarbeit wurden seitens der Kinder- und Jugendförderung in allen Bereichen geschlechtsspezifische Angebote generiert. Diese reichen von regelmäßig stattfindenden Mädchen- und Jungengruppen bis hin zu einzelnen Aktionen der verschiedenen Häuser. Auch im Ferienprogramm werden entsprechende Angebote eingebaut. Die Kinder- und Jugendförderung beteiligt sich auch aktiv am sog. „Zukunftstag zur Berufsorientierung“ und arbeitet im Arbeitskreis Mädchen mit.

Soziales

Der bundesweite Trend zur Altersarmut spiegelt sich auch in der Stadt Leer wider. Viele Leeraner Bürgerinnen und Bürger sind gezwungen, ihre Rente durch Grundversicherung im Alter aufzustocken. Für die gestiegene Zahl der Hilfesuchenden gibt es viele Gründe. Die Rentenkürzungen zeigen Wirkung, die Erwerbsbiografien sind brüchiger geworden und immer mehr Menschen arbeiten in Minijobs, in Teilzeit oder in schlecht bezahlten Jobs. Insbesondere Frauen, die Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und daher nicht oder lediglich bedingt oder im Niedriglohnsektor erwerbstätig waren, sind davon betroffen, da sie wenig in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Die Auswirkungen dessen werden sich, wenn nicht gegengesteuert wird, in den nächsten Jahren noch deutlicher zeigen. Daher ist es unter anderem die Aufgabe der Kommunen Rahmenbedingungen für Erwerbstätige zu schaffen, die diesen Umständen entgegen wirken.

Ausblick

Ausblick auf den Berichtszeitraum 2013 bis 2015

In der neuen Berichtsperiode 2013 bis 2015 sollen weiterhin fachbezogene Beiträge zum Verfassungsauftrag „Verwirklichung der Gleichberechtigung“ in den Bericht einfließen. Sicherlich gibt es noch weitere gleichstellungsrelevante Themenfelder der Organisationseinheiten, die in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen werden. Hier ist z.B. die Planung und der Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur zu nennen, wie ÖPNV, Mehrgenerationenhäuser, Förderung von bezahlbarem Wohnraum sowie Frauen- und Eltern-Kind-Parkplätze.

Bereits in der Planungsphase muss der Gedanke des Gender Mainstreamings einfließen.

Ziel muss sein, die Stadt Leer noch familienfreundlicher zu gestalten und damit dem demografischen Wandel entgegen zu wirken.

Und auch das Aufgabenfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bleibt ständig aktuell und ist daher weiter durch geeignete Maßnahmen voranzubringen.

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Tomke Hamer wurde vom Rat der Stadt Leer vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2012 als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit 20 Wochenstunden berufen. Wie bereits ausgeführt, wurde ihre Berufung vom 01.04.2013 bis 31.03.2018 verlängert, dabei wurde ihre Wochenarbeitszeit um 5 Stunden aufgestockt.

Die Aufgabenfelder der Gleichstellungsbeauftragten sind sehr vielschichtig und offen formuliert und es ist die Aufgabe jeder einzelnen Gleichstellungsbeauftragten diese nach den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune zu konkretisieren.

Personelle, technische, räumliche und finanzielle Ausstattung

Das Büro der Gleichstellungsbeauftragten befindet sich zurzeit im 2. Stock des historischen Rathauses (Zimmer 205).

Das Büro ist von der Größe, Ausstattung und Atmosphäre gut für Einzel- und Gruppengespräche geeignet.

Es steht eine reguläre EDV-Ausstattung zur Verfügung.

Die Regalplätze sind bedarfsgerecht ergänzt worden, sodass die erforderliche Archivierung umfangreicher, relevanter Informationen und Arbeitsinhalte der Gleichstellungsbeauftragten seit 1991 in der Stadt (Gleichstellungsarbeitsdokumentationen) gewährleistet ist.

Die 25 Stunden Wochenarbeitszeit verteilen sich in der Regel auf vier Arbeitstage, vorwiegend in der Vormittagszeit bis ca. 13.30 Uhr. Ausschusssitzungen, Treffen (Netzwerkarbeit) außerhalb des Rathaus, Vorstellungsgespräche und Abendveranstaltungen machen eine flexible Arbeitszeitregelung notwendig.

Das Budget der Gleichstellungsbeauftragten setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	2010	2011	2012
Einnahmen aus Veranstaltungen/privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000 €	100 €
Unterhalt von Gebrauchsgegenständen	480 €	900 €	240 €
Fortbildung	480 €	738 €	618 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.080 €	1.760 €	3.680 €
Bürobedarf	80 €	80 €	80 €
Bücher und Zeitschriften	160 €	240 €	240 €
Reisekosten	240 €	160 €	115 €

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			240 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 €			240 €
<u>Gesamtausgabe Haushaltsmittel</u>	<u>3.520 €</u>	<u>3.878 €</u>	<u>5.453 €</u>

Aufgaben innerhalb der Verwaltung

Folgende Aufgaben werden regelmäßig wahrgenommen:

- Gespräche mit dem Personalratsvorsitzenden, Austausch über personalpolitische Entwicklungen in der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Verwaltung, Entwicklung gemeinsamer Projekte für die Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Ausschussvorlagen und Protokolle zu gleichstellungsrelevanten Themen durchsehen und bei Bedarf Stellung nehmen
- Regionale Presse und Verwaltungsblätter nach gleichstellungsrelevanten Themen durchsehen
- Einsicht in Bewerbungsunterlagen und Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Gespräche in Personalangelegenheiten
- Pressearbeit
- Beratungsgespräche mit Mitarbeiterinnen der Verwaltung und aus der Stadt Leer
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Personalausschusses, Sozialausschusses, Kinder- und Jugendausschusses, Verwaltungsausschusses und Rates
- Einrichtung und Aktualisierung des Regals im Bürgerbüro mit den „Informationen der Gleichstellungsbeauftragten“ für die Öffentlichkeit
- Fachartikel zur aktuellen Forschung der Genderarbeit, Frauen- und Mädchenthemen erarbeiten
- Durchsicht von Dokumentationen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbüros, Bundesarbeitsgemeinschaft und Mitteilungen aus dem Nds. Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Vortragsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anlässlich des Internationalen Frauen- (8. März) und Männertages (19. November).

Teilnahme an Arbeitskreisen

- **Arbeitskreis Mädchen in Stadt und Landkreis Leer und der Stadt Papenburg**

Teilnehmerinnen: Gleichstellungsbeauftragte Moormerland und Leer, Kinder- und Jugendförderung Stadt Leer, Jugendhaus Westoverledingen, Jugendzentren Leer und Papenburg, Schulsozialarbeit Hesel

Ziele einer parteilichen Mädchenarbeit setzen an der besonderen Lebenswirklichkeit der Mädchen in unserer Gesellschaft an. Dabei gilt es Ungleichbehandlungen bzw. Benachteiligungen von Mädchen den verantwortlichen Stellen bewusst zu machen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Aufgaben des Arbeitskreises sind Anlaufstelle für an der Mädchenarbeit interessierten Personen zu sein, Öffentlichkeit für die Belange von Mädchen zu schaffen, z.B. bei Parteien und jugendpolitischen Gremien und in der Bevölkerung; Vernetzung der Mädchenaktivitäten in Stadt und Landkreis Leer sowie in der Stadt Papenburg; Planung und Durchführung von eigenen Mädchenspezifischen Veranstaltungen.

2012 feierte der Arbeitskreis das 20-jährige Bestehen mit einem Festakt im Rathaus. In diesem Festjahr wurden 20 Veranstaltungen und Aktivitäten für Mädchen und Frauen angeboten; im Treppenhaus des Rathaus-Neubaus wurde u.a. eine Fotoausstellung aus einem Mütter-Töchter-Workshop ausgestellt.

- **Kreisfrauenrat im Landkreis Leer**

Teilnehmende sind Frauen aus Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Hausfrauenbund, Landfrauenvereinen, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und der Stadt Leer.

Ziel des Kreisfrauenrats ist der Austausch und die Planung für gemeinsame Veranstaltungen; er trifft sich ca. viermal im Jahr.

Im Berichtszeitraum organisierte die GSTB gemeinsam mit dem Kreisfrauenrat eine Jahrhundertrevue zum 100. Internationalen Frauentag (2011).

- **Treffen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Leer**

Ziel der Arbeitskreistreffen ist, Information und Austausch der Gleichstellungsarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Aktionen im Landkreis. Gemeinsam geplante und durchgeführte Aktionen in 2010 war ein Informationsstand auf

der Infobörse für Frauen in der BBS Leer zum Thema „Zurück in den Beruf“, sowie die Veranstaltung 2012 für Verwaltungen und Politik im Mariko zum Thema „Demografischer Wandel aus Geschlechterperspektive“.

- **Treffen der regionalen Gleichstellungsbeauftragten**

Teilnehmende Frauen sind die GSTB der Städte Emden, Norden und Leer und der Landkreise Aurich und Leer.

Ziel ist die Vernetzung der regionalen GSTB sowie die Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen.

- **Treffen Runder Tisch „Sexuelle Gewalt“**

Vernetzung verschiedener Hilfsangebote im Landkreis Leer. Teilnehmende sind Opferstellen, Beratungsstellen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Frauenhaus, Polizei.

Der Runde Tisch trifft sich zweimal im Jahr.

- **Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Kindern**

Jährlich am 25. November werden bundesweit die Fahnen von *Terre des Femmes* gehisst, um sich gegen Gewalt an Frauen und Kindern auszusprechen. Seit 2009 wird dieses auch in der Stadt umgesetzt mit einem Rundgang durch die Stadt mit Vertretern aus Politik, Kirchen, Kreistag und Stadtrat. Seit 2010 trifft sich der AK, bestehend aus Frauenhaus, Polizei, Weisser Ring, GSTB Landkreis und Stadt Leer, und organisiert ein Themenprogramm zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

2010 Gewalt kommt nicht in die Tüte; 2011 Wir haben die Nase voll; 2012 Ein Leuchten gegen Gewalt (zusätzlich Benefizveranstaltung mit dem Niedersächsischen Polizeiorchester sowie Themenlauf gegen Gewalt beim Citylauf).

Bildungs- und Kulturarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit

- **frauenORT Wilhelmine Siefkes**

frauenOrte Niedersachsen ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V., die Leben und Wirken bedeutender historischer Frauenpersönlichkeiten lebendig werden lässt und in breiter Öffentlichkeit bekannt macht. Frauengeschichte und Frauenkultur sollen einen festen Platz im Spektrum kulturhistorischer Angebote erhalten.

Die Stadt Leer wurde 2011 in einem Festakt im Rathaus zum frauenORT Wilhelmine Siefkes ernannt. Die GSTB organisierte zweimal im Jahr Veranstaltungen zum frauenORT anlässlich des Geburtstages von Wilhelmine Siefkes am 4. Januar und an ihrem Todestag am 28. August).

Die GSTB entwickelte gemeinsam mit dem Stadtarchiv eine Stadtführung zu dem Leben von Wilhelmine Siefkes; die Umsetzung erfolgt in der engen Zusammenarbeit mit den Stadtführer/innen.

Der frauenORT Leer präsentiert in zwei Ausstellungsräumen im historischen Rathaus (Zimmer 206) das Leben und Wirken dieser Frauenpersönlichkeit.

Ebenso hat sich seit 2011 ein Plattdeutsching im Rathaus mit monatlichen Treffen entwickelt; Themen sind die Pflege der plattdeutschen Sprache die Geschichte Leers und Ostfrieslands. Die Teilnahme Interessierter lag bei 15 Personen.

- **Integration leben durch Sport für Frauen**

Aus dem sehr positiv aufgenommenen Sportprojekt im November 2009 konnte auch eine Weiterführung für die Jahre 2010 bis 12 zugesichert und umgesetzt werden. Die Teilnehmerzahl der Frauen mit Migrationshintergrund war immer sehr schwankend, die der Frauen mit geringem Einkommen gleichbleibend konstant. Aufgrund der Förderung durch Stiftungsgelder konnte das Projekt kostenfrei angeboten werden.

- **Interkulturelles Frauenfrühstück in der Stadt Leer**

Die GSTB organisiert seit März 2010 in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten der Türkische-Deutschen Freundschaftsgesellschaft, der Migrationsberatung der Caritas, der Integrationsbeauftragten des Landkreises monatliche Treffen.

Ziel der Treffen sind das gegenseitige Kennenlernen, um eventuell vorhandene Vorurteile abzubauen; Informationen zu verschiedenen Themen - Einladung von Referenten, Vernetzung der Frauen.

Die Treffen finden im Gemeindehaus der Lutherkirche oder in der TDFG statt. Es nehmen ca. 40 Frauen aus 20 Nationen teil.

- **Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Rathaus 2010 - 12**

Mädchen und Jungen der Klassen 5 bis 10 haben an diesem Tag die Möglichkeit, die Vielfalt der Arbeitswelt kennen zu lernen, praktische Erfahrungen zu machen und geschlechtsbezogene Rollenbilder in der Berufswelt zu erkennen und zu überprüfen.

In 2010 nahmen 15 Mädchen und Jungen teil; 2011 waren 27 beteiligt und 2012 30. Die Zusammenarbeit fand mit den Stadtwerken statt.

- **18. Niedersächsische Frauenmusiktage in Leer-Bingum**

Die GSTB organisierte mit der Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen vom 10. - 14. Juli 2011 die Frauenmusiktage in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kultur und Jugendzentrum.

70 Frauen im Alter von 13 bis 74 Jahren nutzten die Angebote, dazu zählten Instrumentalunterricht, Bandworkshops, abendliche musikalische Sessions, eine Drumparade durch die Innenstadt und ein gemeinsames Abschlusskonzert.

Kleine Events für die Teilnehmerinnen hinterließen einen sehr positiven und begeisterten Eindruck.

Die geplanten, durchgeführten Aktionen und Projekte wurden mit positiver Resonanz vermerkt und die rege Teilnahme zeigt den Bedarf gleichstellungsrelevanter Projekte in der Stadt Leer.

Vereinbarkeit Familie und Beruf

- **Ferienbetreuung**

Der Landkreis Leer und die Stadt Leer haben die Ferienbetreuung in dem Berichtszeitraum 2010 bis 2012 gemeinsam initiiert.

Der Familienservice Weser-Ems übernahm die Koordination der Betreuung, wählte pädagogisch geeignete Personen aus und begleitete die Umsetzung.

Ziel war es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, sodass Familien und Alleinerziehende grundsätzlich in den Ferien auf ein qualitativ gutes Betreuungssystem in der Stadt zurückgreifen können. Dieses schließt flexible Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und Krippen in den Ferien sowie Unterstützung durch gut qualifizierte Tagesmütter mit ein.

- **Treffen für alleinerziehende Mütter und Väter**

Alleinerziehend zu sein oder es zu werden kann sehr unterschiedliche Ursachen haben. Nur wenige Mütter und Väter planen von Anfang an, ihr Leben mit einem Kind als Alleinerziehende zu führen. Der Umstand auf die Unterstützung durch eine/n Lebenspartner/in verzichten zu müssen, stellt an die/den Alleinerziehende/n hohe Anforderungen besonders auch an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Seit Oktober 2010 bietet die GSTB einmal im Monat ein Treffen im Rathaus für Alleinerziehende und ihre Kindern an, es wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Themen der Treffen sind Rechts-, Renten- und Finanzfragen, Betreuungsmöglichkeiten, Wiedereinstieg in den Beruf, Fragen zur Erziehung- hierzu werden Referenten eingeladen. An dem Treffen nehmen regelmäßig 10 Frauen teil; je

nach Themen haben sich alleinerziehende Väter angesprochen gefühlt und teilgenommen.

Die Treffen finden in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagentur statt.

Beratungsgespräche

In vielen Beratungsgesprächen suchten Frauen Rat bei der GSTB zu folgenden Fragestellungen und Problematiken:

- Vereinbarkeit Familie/Beruf
- Wiedereinstieg in den Beruf
- Mobbing
- Individuelle Betreuungsmöglichkeiten

Sie vermittelte an die zuständigen Beratungsstellen und stellte Kontakte her. Die um Rat suchenden Frauen kamen je zu 2/3 aus dem Stadtgebiet und 1/3 aus der Verwaltung.

Projekte in Planung

Projektarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Folgende Projekte werden in den nächsten Jahren angestrebt:

- Vernetzung der ostfriesischen frauenOrte Emden, Norden, Leer und Planung gemeinsamer Aktionen
- Gedenkabende anlässlich des Geburts- und Todestages von Wilhelmine Siefkes
- Aufführung des Romans „Keerlke“ als Theaterstück
- Fortführung der bisherigen Projekte, wie gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- Teilnahme an der Aktion „One Billion Rising For Justice“ – weltweite Solidarität: Keine Gewalt gegen Frauen!
- Weiterführung der regelmäßigen Treffen als vertrauensbildende Maßnahmen
- Rosenstraße 76 – häusliche Gewalt überwinden, interaktive Ausstellung in Emden in Zusammenarbeit mit den regionalen GSTB und dem Frauenwerk und Männerarbeit im Sprengel Ostfriesland
- Ausstellung anlässlich der Afghanistan-Woche, um auf Frauen in Kriegssituationen außerhalb des militärischen Kontextes aufmerksam zu machen
- Fluchtgeschichten – „Das Leben geht weiter“, der 2. Weltkrieg und die Auswirkungen in Zusammenarbeit mit der VHS Leer

Leer, den 29.11.2013

Wolfgang Kellner
Bürgermeister

Tomke Hamer
Gleichstellungsbeauftragte